



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Konzept gegen das „Wirtshaussterben“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, mit dem das „Wirtshaussterben“ in den ländlichen Gebieten Bayerns gestoppt werden kann.

Aufbauend auf einer fundierten Analyse der Ursachen für den massiven Rückgang klassischer Dorfwirtschaften sowie der Ist-Situation in Bayern soll das Konzept Lösungsansätze für die verschiedenen bayerischen Regionen aufzeigen.

Das Konzept soll mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Wiedereinführung eines regionalen Förderprogramms mit Zuschüssen für Wirtshäuser im ländlichen Raum;
- Abbau von Bürokratiedürden für Dorfwirtschaften, etwa im Bereich Neugründung und Übernahme;
- Schaffung gleichwertiger Rahmenbedingungen für Dorfwirtshäuser, Vereinsheime und sonstige kommunale Gemeinschaftsräume;
- Steuerliche Gleichbehandlung aller Betriebe, die Speisen anbieten.

Begründung:

Laut einer auf dem Bayerischen Tourismustag im November 2013 vorgestellten Studie hat sich die Zahl der Schankwirtschaften in Bayern zwischen 1996 und 2011 um nahezu ein Drittel auf 4.359 reduziert, gegenüber 1980 ist sogar ein Rückgang von rund 45 Prozent zu verzeichnen. Dies beschreibt den allgemeinen Bedeutungsverlust des Wirtshauses in Bayern.

Von 2006 bis 2011 stieg die Zahl der Gemeinden, in denen es keinen getränkeorientierten Gastronomiebetrieb mehr gibt, von 30 auf 37 Prozent an. Die Zahl der speiseorientierten Betriebe blieb bei rund 12 Prozent konstant. In 137 oder 6,7 Prozent der bayerischen Gemeinden gab es 2011 überhaupt kein Wirtshaus mehr. Obwohl es regionale Unterschiede gibt, zeigen diese Zahlen deutlich, dass die klassische Dorfwirtschaft überall in Bayern auf dem Rückzug ist.

Dies sind alarmierende Zahlen, denn gerade in ländlichen Gebieten ist das Wirtshaus mehr als nur ein Ort, an dem gegessen und getrunken wird. Wirtshäuser sind Orte des Zusammentreffens, des Vereinslebens, der Kommunikation. Hier werden Brauchtum, Tradition und Dorfgemeinschaft gelebt und gepflegt. Wirtshäuser können somit als Teil des bayerischen Kulturguts bezeichnet werden, dessen Schutz im Interesse des Freistaats Bayern liegen muss.

Zwischen 1981 und 1996 existierte ein Sonderprogramm zur Förderung von Dorfwirtschaften mit einer Förderhöhe von insgesamt 81 Mio. Euro auf Darlehensbasis. Nötig wäre ein neues Förderprogramm mit Zuschüssen für Wirtshäuser. Ständig steigender Bürokratieaufwand ist vor allem für kleinere Gastronomiebetriebe eine enorme Belastung. Zudem sind, gerade auch seit der Einführung des Rauchverbots in Gaststätten, in vielen Gemeinden Vereinsheime und andere kommunale Versammlungsräume eine echte Konkurrenz zum örtlichen Wirtshaus geworden. Hinzu kommt die unterschiedliche Besteuerung von Speisen in der Gastronomie. Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine Mahlzeit am Drive-In-Schalter mit 7 Prozent, in der Dorfwirtschaft aber mit 19 Prozent besteuert wird. Ein ganzheitlicher Ansatz muss eine Lösung dieser Probleme beinhalten.

Um das „Wirtshaussterben“ in Bayern zu stoppen und das bayerische Wirtshaus auch für die Zukunft zu erhalten, muss ein gesamt-bayerisches Konzept erarbeitet und umgesetzt werden.